

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 8.

Kernsprech-Anschluss
Nr. 7.

50. Jahrgang.
Freitag, den 12. Januar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1900.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. honoriert.)

* — **Lichtenstein.** Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist auch eine bedeutsame Aenderung in der Behandlung der auf der Eisenbahn zurückgelassenen oder verlorenen Gegenstände eingetreten. Nach den bis jetzt im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnen gültig gewesenen Bestimmungen wurden die daselbst aufgefundenen und an die Bahnverwaltung abgelieferten Gegenstände von der Königl. Polizeidirektion Dresden unter Stellung einer einjährigen Reklamationsfrist öffentlich ausgerufen und nach Ablauf dieser Frist, soweit sie nicht abgefordert worden waren, öffentlich versteigert. Der Finder des Gegenstandes erwarb, wenn sich dessen Eigentümer während der Reklamationsfrist nicht meldete, das Eigentum an dem Funde. Nach § 978 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat nunmehr jeder, der eine Sache in den Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln einer dem öffentlichen Verkehre dienenden Verkehrsanstalt findet und an sich nimmt, den Fund unverweilt an die Verkehrsanstalt oder an einen ihrer Angestellten abzuliefern und er hat keinen Anspruch auf die Sache, auch wenn sich der Eigentümer nicht meldet. Ebenfalls steht ihm ein Finderlohn zu. Die bei der Sächsischen Staatsbahnenverwaltung eingelieferten Fundgegenstände werden von dieser und zwar durch Anschlag in deren Fundbureau in Dresden (Generaldirektionsgebäude, Wienerstraße 4, Erdgesch.) öffentlich ausgerufen. Ansprüche an die Gegenstände sind innerhalb 6 Wochen, vom Tage des Aushanges der Bekanntmachung an, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Gegenstände öffentlich versteigert. Der Erlös wird jedoch noch 3 Jahre dem Eigentümer der Sache zur Verfügung gehalten, und ihm, wenn er sich innerhalb dieser Frist meldet, nach Abzug der Kosten für die Aufbewahrung und Versteigerung ausbezahlt.

* — Der Reinertrag des verflorenen Kirchenkonzertes, welcher dem Orgelbaufonds zufließt, beläuft sich auf 173 Mark 38 Pfg. In uneigennütziger Weise stellten sich die Solisten und das Streichquartett unseres Stadtruchstellers in den Dienst der guten Sache, wofür ihnen auch hiermit noch gedankt sei.

* — Der heutigen Nummer unfres Blattes liegt Nr. 1 der „Praktischen Mitteilungen“ als Gratiszugabe bei.

— **Vormünder** seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn ihre Mündel in eine andere Gemeinde verziehen, dem Gemeindevorstande des Ortes, an dem die Mündel bisher gewohnt haben, die Aenderung und den neuen Wohnort mitzuteilen haben.

— **Das letzte Vierteljahr der Schulzeit** hat für viele Knaben und Mädchen begonnen; noch ein Dutzend Wochen, dann wird der Schultornister zum letzten male abgeknallt, und mit der „schönsten Zeit des Lebens“ ist es vorbei. Von traurigen Abschiedsgedanken wollen aber Konfirmanden und Konfirmandinnen nichts wissen; sie freuen sich jetzt vielmehr, dem Schulzwange bald entwachsen zu sein, sie glauben auch mitunter das Lernen jetzt nicht mehr nötig zu haben, weil es mit der Schule doch bald „vorbei“ wäre. Doch eine Lässigkeit im letzten Vierteljahr rächt sich oft gar sehr. Die Abgangszensur aus der Schule wird im späteren Leben häufig verlangt werden, und gar mancher junge Bursche hat sich diese schon durch mutwillige Streiche am Schlusse der Schulzeit verborgen. Die Neue nach Ostern kommt in

der Regel zu spät; es dürfte daher das Mahnwort an die Konfirmanden nicht unangebracht sein, gerade jetzt noch alle Kräfte zusammenzunehmen, um die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bereichern und zu befestigen. Gute Schulkennntnisse sind unbezahlbar, zuviel kann man davon nicht bekommen!

— **Dresden, 9. Jan.** Der Ausschuss für das in Dresden stattfindende 13. deutsche Bundesschießen hat als Ehrenpreise 300 silberne Herrenuhren und 300 goldene Damenuhren mit entsprechender Gravierung angekauft. Die Aufrufe für das Fest an die deutschen Schützenvereine sind bereits erfolgt, während die Verfertigung des Aufrufes an die ausländischen Schützen in den nächsten Tagen beginnt.

— **Leipzig.** Aus Aerger darüber, daß er von einem überfüllten Straßenbahnwagen wieder heruntergerissen wurde, schlug im Nacht zum Montag ein 20jähriger Barbier aus Camburg mit dem Stocke nach einem Straßenbahnkassierer und verletzte diesen so schwer am Auge, daß trotz schleunigster ärztlicher Hilfe leider der Verlust des Auges in Frage kommt. Der rohe Mensch ward verhaftet. — Ein geheimnisvoller Vorfall wird aus dem Stadtteil Auer gemeldet. Als eine, Wilhelmstr. 10 wohnende Milchfrau am Montag früh das Haus verlassen wollte, um ihrem Geschäft nachzugehen, wurde ihr plötzlich in der Finsternis ein Sack über den Kopf geworfen, worauf versucht wurde, die Frau wegzuschleppen. Auf das laute Hilfesgeschrei soll der Strolch die Flucht ergriffen haben.

— **Chemnitz, 10. Jan.** Vermißt werden seit 4. dieses Monats zwei 16jährige Burschen, Handarbeiter Stenker und Dreherlehrling Haberkorn, die bisher in dem Wanderer-Fahradwerke vormalis Winkhofer & Jänicke beschäftigt waren und die elterliche Wohnung hier verlassen haben. Haberkorn, in dessen Begleitung sich vermutlich auch Stenker befinden dürfte, teilte heute seiner Mutter aus Hamburg brieflich mit, daß er sich auf dem Wege nach Afrika befinde, um gegen die Buren kämpfen zu wollen.

— **Zwickau, 9. Jan.** Vorgestern abend gegen 1/7 Uhr entstand in der im 1. Stockwerke des Hauses Nr. 78 B in Niederhafflau gelegenen Wohnung des Bergarbeiters Voigt hier ein Schadenfeuer, bei welchem mehrere Körbe, Wäsche und Kleidungsstücke im Gesamtwerte von etwa 40 Mk. verbrannt sind. Als Brandstifter wurde ein 11 Jahre alter Schulknabe von hier ermittelt, der sich für ihn von seinen Eltern geschenkte 5 Pfg. eine Schachtel Buntfeuerhölzer gekauft, eines davon angezündet und noch brennend zum offenstehenden Stubenfenster der Voigtschen Wohnung hineingeworfen hatte.

— **Zwickau, 10. Jan.** Der Centralverein der deutschen Bureauangestellten hat sich an die hiesigen Stadtverordneten mit der Bitte gewandt, bei der Staatsregierung die Aufhebung der Verordnung wegen Anstellung der Militärärzter im Kommando dienlich zu beantragen. Die Eingabe wurde dem Räte überwiesen.

— Das Zwickauer Infanterie-Regiment hält in der Zeit vom 17. Januar bis 10. Februar d. J. im sogenannten Birkenrunde bei Berthelsdorf in der Richtung nach **Stangendorf** an den Wochentagen von vormittags 10^{1/2} bis 3^{1/2} Uhr nachm. Gesechts-schießen ab, was besondere Vorsichtsmaßregeln für den Verkehr in dem betroffenen Gelände bedingt.

— **Zwickau, 9. Jan.** (Königliches Landgericht, Strafkammer 3.) Die dritte Strafkammer verhandelte heute zunächst die bereits vom Königl. Schöffengericht Lichtenstein abgeurteilte Strafsache gegen den Bergarbeiter Wilhelm Paul Hübsch in

Lichtenstein und dessen 15jährigen Sohn, den Ziegeleiarbeiter Ernst Paul Hübsch daselbst. Letzterer sollte am 28. Mai v. J. aus dem sogen. Schnerr-Teiche in Lichtenstein, der in der vorhergehenden Nacht durch Unbefugte infolge Verstopfen des Abflußgrabens zum Ueberlaufen gebracht worden war, mindestens 13 Stück Karpfen im Werte von 20 M. entwendet, hierbei jedoch lediglich auf Veranlassung seines Vaters gehandelt und diesem deshalb nur als Werkzeug zum Fischdiebstahle gedient haben. Es wurde deshalb der Vater wegen Diebstahls zu 1 Woche und der Sohn wegen Beihilfe zu vier Tagen Gefängnis verurteilt. Hiergegen wendete der Vater Hübsch und zwar gleichzeitig für seinen Sohn Berufung ein, er erzielte damit aber wenig Erfolg, denn die Strafkammer hob heute das schöffengerichtliche Urteil zwar auf und verurteilte den Sohn wegen Diebstahls, den Vater aber nur wegen Anstiftung hierzu und wegen Hehlerei, sie beließ es aber bei den in erster Instanz ausgeworfenen Strafen. — Hierauf hatte sich der wegen Diebstahls bereits vorbestrafte Bergarbeiter Gustav Emil Bergmann in St. Egidien wegen Rückfallsdiebstahls, bei dem es sich ebenfalls um eine Anzahl Fische aus dem Schnerr-Teiche in Lichtenstein handelte, zu verantworten. Die Verhandlung mußte aber, da der Angeklagte seine Schuld in Abrede stellte und sich deshalb die Vorladung eines weiteren Zeugen erforderlich machte, vertagt werden und wird am 12. d. M. fortgesetzt. — Der Musiker Franz Eduard Gustav Gervien aus Königsberg in Preußen, früher in Lichtenstein wohnhaft, ist vom Königl. Schöffengericht Lichtenstein am 11. November v. J. wegen Körperverletzung zu 40 M. Geldstrafe event. 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er bei einer in der Nacht vom 5. zum 6. Juni v. J. auf der Hartensteiner Straße in Lichtenstein zwischen mehreren jungen Leuten stattgefundenen Schlägerei den Dienstknecht Säger daselbst mit einer Zaunlatte über die Schulter geschlagen hatte. Dieses Urteil fand heute Bestätigung, indem die dagegen von dem Angeklagten eingewendete Berufung verworfen wurde.

— **Hohenstein-Ernstthal, 10. Jan.** Durch einen recht bedauerlichen Unfall hat die Familie Oskar Hoppe hier ein blühendes, 6jähriges Töchterchen verloren. Das Kind kam vor einigen Tagen das Gäßchen nach der Verbindungsstraße zu gefahren und geriet unversehens, wahrscheinlich im Schreck, unter die Pferde eines Geschirrs. Leider erhielt das Kind durch einen Schlag oder Tritt des Tieres eine tiefe Wunde am Kopfe und ist infolge der Verletzungen zum großen Schmerze der Eltern verstorben.

— **Hartmannsdorf, 10. Jan.** Der älteste Einwohner unseres Ortes, der Strumpfwirkermeister Herr Traugott Friedrich, feiert heute seinen neunzigsten Geburtstag. Der biedere, allgemein geachtete und beliebte Greis erfreut sich bei seinem selten hohen Alter noch vollständiger Frische und körperlicher Gesundheit, so daß er noch imstande ist, seinen Unterhalt durch Spulen zu erwerben, welche Arbeit er ohne Brille verrichtet.

— **Plauen, 9. Jan.** Eine eigenartige Neujahrsüberrraschung hat ein hiesiger Lehrer erfahren. Die Schulkasse desselben, Mädchen, faßte den „Beschluss“, ihrem Lehrer in corpore zu gratulieren und zwar auf schriftlichem Wege. Sie führten das auf einer Karte aus, und alle Mädchen setzten ihren Namen darauf. Beim Schulantritt am Dienstag allgemeine Spannung. Der Herr Lehrer ließ auch nicht lange auf sich warten und bedankte sich mit herzlichen Worten für die Aufmerksamkeit seiner Schülerinnen, fügte aber lächelnd hinzu: „Wenn Ihr mir wieder in dieser Weise gratulieren solltet, dann seit wenigstens so

4 641
22 548
5 150
75 155
46 882
49 507
247 72
35 987
30 526
50 43
54 905
6 150
5 200
10 63
109 168
41 640
8 200
42 588
1 869
116 56
150 153
70 200
45 480
100 274
69 881
23 583
2 807
37 390
20 118
306 116
116 905
8 200
83 747
150 61
83 200
23 150
11 150
281 516
306 478
42 742
9 200
566 389
00 876
394 688
591 594
6 300
00 874
00 857
91 150
14 471
16 500
00 928
376 302
7 150
112 146
66 405
0 17
48 18
52 851
50 894
20 150
8 150
808 77
51 589
137 985
247 687
358 683
33 255
157 859
221 32
45 204
29 512
200 10
564 459
305 735
87 300
00 144
41 985
42 496
110 898
49 300
337 810
8 150
357 625
358 748
87 374
92 208
02 346
17 516
00 780
00 553
728 908
11 150
22 300

endlich und — — klebt eine Marke auf die Sendung, damit ich nicht wieder Strafporto zu zahlen habe!"

— **Blauen** im Vogtl., 9. Jan. Am Sonntag feierte der 82 Jahre alte Hausbesitzer und Webermeister Johann Christian Bauerfeind aus Magwitz, jetzt in Blauen, Friedrichstraße 9, wohnhaft, mit seiner Ehefrau Sophie geb. Weber die silberne Hochzeit. Dieses Jubiläum ist durch seine begleitenden Umstände bemerkenswert. Herr Bauerfeind ist am 10. Januar 1875 mit der vierten Frau verheiratet. Drei seiner Ehefrauen schenkten ihm 27 Kinder, von denen noch dreizehn am Leben sind.

— **Geising**, 8. Jan. Eine seltene Geburtstagsfeier fand am Hohenjahrestage hier statt. Zwei Zwillingsschwester, Frau Henriette verw. Schmiedemeister Lohse und Frau verw. Bürgermeister Grumpelt feierten in geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag.

— **Pöbla i. Z.**, 9. Jan. Recht betäubende Nachwehen zur Sylvesterfeier sind in einer hiesigen angesehenen Familie eingeleitet. In Gemeinschaft mit noch anderen jüngeren Leuten hatte der Sohn der Familie die Sylvesterstunden in „feierlicher Weise“ verlebt und man wollte sehen, wer das meiste vertragen konnte. Es wurde gezacht und gezechet, bis es nicht mehr ging und die Teilnehmer nach Hause gefahren werden mußten. Gegen Morgen machte sich der Vater auf, um nach seinem Sohne zu sehen, und deckte er ihn auf dem Kanapee noch warm zu. Dann kamen die Schwester und die Eltern des Betrunknen in die Stube und wollten den Schlafenden necken und ärgern. Als er aber immer nichts sagte und sich nicht rührte, wurden die Angehörigen stutzig und untersuchten die Sachlage. Zu ihrem großen Schrecken mußte man dann die betäubende Wahrnehmung machen, daß der Sohn tot war. Der Bedauernswerte war ein sehr geachteter Mensch.

— **Forst** (Lautitz), 10. Jan. Die Grube Amalie Wilhelmine in Teuplitz ist durch Selbstentzündung in Brand geraten. Bei den Löscharbeiten sind 1 Obersteiger und 1 Bergarbeiter erstickt; ein Arbeiter wurde betäubt.

— **Rittau**, 10. Jan. Ein betäubender Unglücksfall hat sich gestern mittag auf dem Hauptbahnhof ereignet. Der 24jährige Wagenrücker Lachmann war beim Wagenrangieren beschäftigt. Entgegen der Vorschrift beabsichtigte er eben in gerader anstatt in gebückter Haltung zwischen zwei Wagenknoten hindurchzuschlüpfen, als die Maschine einen Rückschlag vollführte. Dem Bedauernswerten wurde von den Büffern der Brustkasten völlig zerdrückt, so daß der Tod sofort eintrat. Man brachte die Leiche des Verunglückten in die Wohnung seines Vaters, des Weichenstellers Lachmann jun. beabsichtigte sich demnächst zu verheiraten.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Jan. Die Besprechung der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch England im Reichstage wird nun erst in nächster Woche in Form einer Interpellation der National Liberalen erfolgen, zu der die Unterchriften aller Parteien, auch der Sozialisten gesichert sein sollen. Da wird der Reichstag gerade noch zur Leichenrede zurecht kommen — wie immer.

Berlin, 9. Jan. Der türkische Herrscher, dessen ausgezeichnete persönliche Beziehungen zum

deutschen Kaiserhause bekannt sind, hat auch diesmal anlässlich des Jahreswechsels dem Kaiser kostbare Geschenke überhandt. Sie bestehen zum großen Teil aus wertvollen Silbergeräten, Tafelaufsätzen, Stagären, Armleuchtern und dergleichen. Die Kaiserin hat vom Sultan kostbare silberne Nippesachen erhalten, ebenso sind die kaiserlichen Prinzen reich beschenkt worden.

Immer frecher! Dem „**Berliner Tageblatt**“ wird mitgeteilt, daß die Engländer in Kapstadt sogar die für die deutschen Konsuln in Pretoria und Johannesburg bestimmten Briefe aufhalten. Darnach würde die Verletzung deutscher Interessen noch weiter gehen, als wir bisher annehmen konnten — sie ist eben unbegrenzt.

Zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs. Obgleich sich über den Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den Umfang der Geschäfte bei den Gerichten selbstverständlich noch nichts bestimmtes sagen läßt, wird doch in den beteiligten Kreisen ziemlich übereinstimmend angenommen, daß neue bürgerliche Rechtsstreitigkeiten vorerst nur in mäßigem Umfange anhängig gemacht werden. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs weichen zu einem ganz erheblichen Teile, in dem einen, älteren Rechtsgebiete mehr diese, im anderen mehr jene, aber überall so wesentlich ab von der hergebrachten Rechtsübung und -Sagung, daß selbst die gewohnten Geleise des breiten Prozeßbetriebes in einfacheren Rechtsangelegenheiten oft nicht mehr vollkommen fahrbar erscheinen und eine Umgewöhnung verlangen, bei welcher eine gewisse Verlangsamung und Bedächtigkeit nicht wohl entbehrt werden kann. Natürlich, daß diese Uebergangszeit, um so zu sagen, nicht allzulange währen wird, noch auch darf. Jedoch ermöglicht sie den Gerichten eine um so angestrengtere Erledigung derjenigen Sachen, welche noch nach dem alten Rechte zu entscheiden sind, da sie vor dem 1. Januar 1900 anhängig wurden. Mit diesem Vorteile verbreitet sich dem erfreulicherweise die Aussicht, ohne Schädigung der Beteiligten der einzelnen, neuen Sache eine um so gründlichere Bearbeitung angeheben zu lassen, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen freilich auch von den Behörden erwartet werden darf. Der Mangel aller Rechtsprechung stellt zudem ein jedes Gericht um so freier hin, erzwingt in gewisser Beziehung selbständige Beurteilung und erhöht obendrein auch das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit. Für die Berufungsgerichte, die Landgerichte gegenüber den Amtsgerichten und die Oberlandesgerichte gegenüber den Landgerichten, ergibt sich aus der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine entsprechend weitere Frist bis zur regelmäßigen Bearbeitung von Berufungssachen, auf welche das neue Recht Anwendung findet, wiederum durchaus günstig einer raschen Bewältigung aller alten Sachen, an denen allerdings fürs erste nichts weniger als Mangel herrscht. In diesem Sinne aufgefaßt, bedeutet der 1. Januar 1900 einen wichtigen Einschnitt in den Kreislauf der Geschäfte, voransichtlich zunächst durchweg vorteilhaft für die Erledigung älterer aus irgend welchen Gründen in Verzug geratener Rechtsstreitigkeiten, denen gegenwärtig die Einrede der Ueberhäufung mit Geschäften von keiner Seite mehr entgegengesetzt werden könnte.

Als am letzten Freitag vormittags 9 Uhr der Schnellzug Wien—Dresden—Berlin auf der preussischen Station **Burysdorf** eintraf, wurde dem

bienhabenden Stationsbeamten gemeldet, daß sich in einem Abteil 1. Klasse ein anscheinend plötzlich irrsinnig gewordener Passagier befinde. Dieser hatte sich bereits beim Besteigen des Zuges in Wien durch sein auffälliges Gebahren bemerklich gemacht und die Aufmerksamkeit der Mitreisenden auf sich gezogen. Als der Zug die Station Köberau passierte, wurde das Benehmen des Reisenden immer rätselhafter, eine furchtbare innere Erregung schien ihn zu beherrschen, die sich wiederholt zu lauten, verzweifelten Ausbrüchen steigerte und in Verbindung mit anderen Umständen bei den Mitreisenden den Eindruck erweckte, daß der Passagier plötzlich irrsinnig geworden sei. Wiederholt stieß er laute Verzweiflungsrufe hervor und gebärdete sich wie ein Wahnsinniger. Nachdem der Bedauernswerte in Burysdorf ausgesetzt und in das Stationsbureau gebracht worden war, wurde der Bahnarzt Dr. Jänichen aus Mühlberg telegraphisch herbeigerufen, der die Ueberführung des Kranken nach Berlin anordnete, die nachmittags unter Begleitung eines zuverlässigen Mannes erfolgte. Wie ermittelt wurde, hatte der etwa 35 Jahre alte, einer angesehenen Berliner Familie entstammende Mann seine in Wien lebende Braut besucht. Zwischen den beiden ist es vermutlich zu einem Bruch gekommen, wodurch bei dem Unglücklichen die schwere seelische Erregung zum Ausbruch gebracht worden ist.

Die Ausweisungen von Czegen, welche in letzter Zeit in **Thüringen** verfügt worden sind, sollen, nach einer Meldung des „**Frankf. Kur.**“, von den Regierungen von Meiningen und Altenburg zurückgezogen worden sein.

Gegen das Grinsen durch Abnehmen der Kopfbedeckung auf offener Straße protestiert der Amtsgerichtsrat Jahrenholz in **Seiligenstadt** in der dortigen Zeitung. Er erklärt: „Nachdem ich nunmehr in ein hohes Greisenalter eingetreten bin, halte ich es nicht mehr für angemessen, mit Abnahme der Kopfbedeckung zu grinsen. Ich stelle daher jedermann, dem dies nicht paßt, anheim, mich nicht mehr zu grinsen.“

Charlottenburg. Bei der Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule verkündete der Rektor Professor Kiebler, daß der Senat der Hochschule einstimmig beschlossen habe, die akademische Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber dem Prinzen Heinrich von Preußen zu verleihen.

Wojen, 8. Jan. Das russische Dorf Jakutow bei Kublin ist fast vollständig abgebrannt. Bei den Rettungsarbeiten sind 20 Personen so schwer verletzt, daß sie hoffnungslos darniederliegen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 10. Jan. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Turkan Pascha und Nuri Bey, Delegierte bei der Haager Konferenz, sind amtlich nach Paris befohlen worden, um Mahmud Pascha aus patriotischen Gründen zur Rückkehr nach Konstantinopel zu veranlassen.

Frankreich arbeitet unausgesetzt eifrig an seiner Küstenverteidigung, was deutlicher als alle Artikel der maneknützigen Presse darauf schließen läßt, daß die Regierung mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Kriegserklärung Englands über kurz oder lang rechnet. Der Generalissimus Jamont, der mit der Anordnung und Leitung der betreffenden Arbeiten betraut ist, bereist gegenwärtig die Küste zu diesem Zweck. Das nach der Meerseite hin schon stark besetzte Brest wird durch die auf der Insel Quessant geplanten Werke gegen einen Ueberfall der englischen Flotte

Aus schweren Zeiten.

Original-Roman von A. Rochefort.

(Fortsetzung.) 33. Kapitel.

Der letzte Verhandlungstag. Unter den noch zur Vernehmung kommenden Zeugen befand sich auch Fürst Gortschkow, in dessen Herzen die Liebe zu dem Sohne des Freundes den Sieg über die kaltblütigen Erwägungen des Staatsmannes davongetragen hatte. Ihm unbewußt beeinflusste ihn auch die Haltung seiner Nichte, die unentwegt für General Galitzin eintrat. Die Verdienste und der Ruf des jungen Fürsten waren unantastbar. Sie zu erwähnen, schien überflüssig. Dennoch verweilte der Kanzler, als er eingeladen wurde, sein Zeugnis abzugeben, sehr lange bei denselben. Er erwähnte seine Beziehungen zu dem Großvater und dem Vater des Angeklagten, sprach von seinem Entzücken über die Heldenthaten des jugendlichen Soldaten im Balkan, von seiner Beförderung zum General und der Ernennung Galitzin's zum Leiter der geheimen Polizei. Die Handschrift des Fürsten war dem alten Diplomaten bekannt. Zu seiner maßlosen Verwunderung sei er durch Barwitich in den Besitz der Handschriften gelangt, die in dem Hause Galitzin's geschrieben worden sein sollten, noch aber zweifelte er an deren Echtheit.

Ueber die Befreiung der Kulows durch den Fürsten aus dem Gefängnis befragt, mußte der

Kanzler zugestehen, daß Galitzin sich hierbei einer ungeheuerlichen und in die Vorrechte der Krone eingreifenden Handlung schuldig gemacht habe, ebenso, daß Wladimir von Kulow den Verdacht rechtfertigte, sich den umsturzbürütenden Nihilisten angeschlossen zu haben.

„Ist Ihnen, Durchlaucht, der Kammerdiener des General Galitzin, Peter Barwitich, bekannt?“ fragte der Vorsitzende den Kanzler.

„Nein“, erwiderte Gortschkow.

„Wissen Sie, Durchlaucht, daß dieser Mensch eine außergewöhnliche Fertigkeit besitzt, jede fremde Handschrift nachzumachen?“

„Nein“, tönte es wieder von den Lippen des Kanzlers.

General Galitzin erbat sich und erhielt die Erlaubnis, einige Fragen an den Kanzler stellen zu dürfen.

„Vermögen sich Durchlaucht an alles zu erinnern, was Sie geschrieben haben?“ erkundigte sich der General.

„Nein, aber ich würde unfehlbar jede Zeile wiedererkennen, die ich jemals geschrieben habe.“

„Ist das Ihre Handschrift, Durchlaucht?“ fragte der General, dem Kanzler den am Abend vor seiner Verhaftung ihm von Risselew geschickten Brief, in dem er den Bedrohten aufforderte, unverweilt aus Petersburg zu entfliehen, überreichte.

Der Kanzler überflog den Brief.

„Ich hätte gewünscht, daß Sie rechtzeitig geflohen wären, General, aber ich leugne entschieden, diese Zeilen geschrieben zu haben.“

„Noch gaben Sie einem andern den Auftrag, ihn zu schreiben, Durchlaucht?“

„Nein.“

Graf Risselew's Gesicht färbte sich purpurn, während seine blutlosen Lippen krampfhaft zuckten. Luschkin wurde aufgerufen, als Zeuge vernommen zu werden.

Ein Mann mit struppigem Haar und Bart erhob sich, warf den Mantel ab, der ihn bisher fast ganz verhüllt hatte und näherte sich schnellen Schrittes dem Zeugentisch.

„Kennen Sie den Grafen Risselew?“ fragte ihn der Vorsitzende.

„Seit dem Tage vor der Verhaftung des Generals Galitzin habe ich in des Herrn Grafen Diensten gestanden, dem mich Gräfin Alexandrine Nekow empfohlen, deren Hilfe ich erbeten hatte.“

„Der Graf gab Ihnen eine Anstellung im Staatsgefängnis?“

„Ja, doch nur für wenige Tage.“

„Sahen und sprachen Sie den Fürsten Galitzin in seiner Zelle?“

„Mehrere Male.“

„Und er übergab Ihnen einen Brief zur Beförderung an die Gräfin von Kulow oder ihre Tochter?“

Der Bauer zögerte und die Zuhörerschaft lauschte mit angehaltenem Atem. Helene von Radowsky's Augen verzehrten ihn, Barwitich zupfte sich nervös am Bart und Luschkin duckte sich wie sprunghaft zusammen.

(Fortsetzung folgt.)